

Informationen zu den Parametern in den Gleitklauseln und weitere Details zur Preisentwicklung

Änderungen an Arbeits- und Grundpreis werden gemäß Ziffer 3 des Wärmelieferungsvertrages "Vertrag über die Versorgung mit Wärme" vorgenommen.

Anpassung des Arbeitspreises

Die Preisänderungsklausel des Arbeitspreises ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben so ausgestaltet, dass sie sowohl die Beschaffungskosten (Kostenelement) als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Marktelement) angemessen berücksichtigen. Beschaffungskosten und Wärmeindex gehen damit zu gleichen Teilen in die Wärmepreisentwicklung und werden mit dem bisherigen Arbeitspreis multipliziert. Eine Preisänderung findet jeweils zum **1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober** jeden Jahres, also zu Beginn eines jeden Quartals, nach folgender Formel statt.

$$AP_n = AP_{n-1} \times \left(\underbrace{0,50 \times \frac{GV}{GV_{n-1}}}_{\text{Kostenelement}} + \underbrace{0,50 \times \frac{FW}{FW_{n-1}}}_{\text{Marktelement}} \right)$$

Es bedeuten:

- AP_n = neuer Arbeitspreis
- AP_{n-1} = alter Arbeitspreis bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültiger Arbeitspreis
- 0,50 = variabler Anteil des Arbeitspreises
- GV_n = neuer Bruttoarbeitspreis für eine Belieferung mit Erdgas in der Verbrauchsstufe ab 8.471 kWh/a Gas-Grundversorgungstarif des Grundversorgers für die Stadt Emden zum Anpassungszeitpunkt.
- GV_{n-1} = GV_n des vorangegangenen Anpassungstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert)
- FW_n = Arithmetische Mittelwerte der veröffentlichten Monatswerte von drei Monaten des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)
- FW_{n-1} = FW_n des vorhergehenden Anpassungstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert).

Der Arbeitspreis zum 01.07.2023 entspricht 96,6 % des Arbeitspreises, wie er sich zum 01.07.2023 an sich aus der Preisformel für den Arbeitspreis gem. Ziffer 3 ergeben würde.

Anpassung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zu 70 % fest, er ändert sich zu 30 % wie der Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Eine Preisänderung findet jeweils zum **1. Januar** jeden Jahres, nach folgender Formel statt.

$$PG = \dots\dots\dots \text{EUR} \times (0,7 + 0,3 \times L/L_0)$$

Der Berechnung des Grundpreises liegt der Basisgrundpreis zugrunde.

- L = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten des Statistischen Bundesamtes
- L₀ = Index L; Stand: 1. Quartal 2022 = 102,3

Referenzwerte zur Berechnung der Fernwärmepreise	01.07.2023	01.10.2023	Änderung relativ	Änderung absolut
Grundversorgungstarif GV [ct/kWh]	17,07	17,07	0,0%	0,0
FW (Fernwärmeindex)	163,7	169,4	3,5%	5,7

Fernwärmepreise (netto)	01.07.2023	01.10.2023	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	16,08*	16,36	1,7%	0,28
Grundpreis in Euro/Jahr	keine Anpassung	keine Anpassung	0,0%	0,00

*entspricht 96,6 % des Arbeitspreises, wie er sich aus der Preisformel gemäß Ziffer 6 des Wärmelieferungsvertrages Neuer Delft ergibt. Bei einer 100%-igen Ausschöpfung der Preisformel für den Arbeitspreis hätte sich ein Arbeitspreis in Höhe von 16,64 ct/kWh (brutto: 17,81 ct/kWh) ergeben.

Fernwärmepreise (brutto)**	01.07.2023	01.10.2023	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	17,20*	17,50	0,6%	0,09
Grundpreis in Euro/Jahr	keine Anpassung	keine Anpassung	0,0%	0,00

*entspricht 96,6 % des Arbeitspreises, wie er sich aus der Preisformel gemäß Ziffer 6 des Wärmelieferungsvertrages Neuer Delft ergibt. Bei einer 100%-igen Ausschöpfung der Preisformel für den Arbeitspreis hätte sich ein Arbeitspreis in Höhe von 16,64 ct/kWh (brutto: 17,81 ct/kWh) ergeben.

**Die Preise sind inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 7% und sind kaufmännisch gerundet.